



Niederschrift

**über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Lutterbek (LUTTE/HA/05/2017)
vom 01.11.2017**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Uwe Timm

Bürgermeister/in

Herr Wolf Mönkemeier

Mitglieder

Herr Rolf Burmeister

Herr Hermann Klinker

Herr Arne Reimers

Herr Kurt-Hermann Steen

Herr Nicolai Steinert

Herr Jürgen Stubbe

Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Hoffmeister

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort, Raum: 24235 Lutterbek, Am Dorfteich 1-3,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Der Tagesordnungspunkt 6 „Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Lutterbek“ wird in die Tagesordnung eingefügt. Der Punkt 8 wird auf Punkt 7 vorgezogen. Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden damit auf die Punkte 8 und 9 verschoben, die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Siehe hierzu den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2.

Die Tagesordnung lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.07.2017
6. Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Lutterbek
7. Kooperationsvereinbarung für Förderregion Kiel und Umland LUTTE/BV/018/2017
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße" LUTTE/BV/016/2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße" LUTTE/BV/017/2017
10. Schwimmhallenversorgung in der Region; Beratung und Beschlussempfehlung
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Ausschussvorsitzender Timm bittet den Tagesordnungspunkt 6 „Leinenpflicht für Hunde in Lutterbek“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Weiter soll dann der Tagesordnungspunkt 8 auf den Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen werden. Die ursprünglichen Punkte 6 und 7 verschieben sich dadurch auf die Punkte 8 und 9, die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnung sieht keinen nichtöffentlichen Teil vor.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es wird nach dem Ergebnis der Umfrage zur Ortsentwicklung gefragt. Ausschussvorsitzender Timm erklärt, dass der Fragebogen von der SPD stammt und nicht von der Gemeinde.

Weiter wird gefragt, wann der Springbrunnen im Dorfteich abgestellt wird. Bürgermeister Mönkemeier führt hierzu aus, dass sich das nach dem Wetter richtet. Solange es keinen Frost gibt, wird der Springbrunnen in Betrieb bleiben. Es haben sich mit diesem Thema auch junge Mitbürger befasst. Danach könnte der Strahl des Springbrunnens schräg gesetzt werden, um weniger Lärm zu erzeugen. Herr Timm erklärt, dass er davon ausgegangen ist, dass der Strahl möglichst senkrecht erfolgen muss, damit möglichst viel Sauerstoff eingetragen wird und die Durchmischung dadurch auch besser wäre. Im nächsten Jahr sollte das vorab einmal geprüft werden.

Zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wird gefragt, wer die Kosten der Planung trägt. Ausschussvorsitzender Timm erklärt, dass der Eigentümer die Kosten trägt, die Gemeinde wird keine Kosten haben. Das gilt auch für die Erschließung des Baugebietes. Es wird hierzu noch einen Kostenerstattungsvertrag geben.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.07.2017

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll vom 24.07.2017 vorgetragen, damit ist das Protokoll genehmigt.

TO-Punkt 6: Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Lutterbek

Bürgermeister Mönkemeier erklärt, dass zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung ein Antrag von Bürgern zur Leinenpflicht in der Gemeinde Lutterbek gestellt wurde. Der Antrag wurde zunächst zur Prüfung an die Amtsverwaltung gegeben. Im Ergebnis liegt die Entscheidungskompetenz bei der Ordnungsbehörde des Amtes Probstei. Die Gemeinde Lutterbek kann demnach keine eigene Satzung über die Leinenpflicht für Hunde erlassen. Erforderlich wäre zunächst ein Antrag an die Ordnungsbehörde. Dieser Antrag muss jedoch gut begründet werden, damit die Ordnungsbehörde prüfen kann, ob eine Leinenpflicht festgelegt werden kann. Bürgermeister Mönkemeier verweist weiter auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Punkt. Er selbst hält es für besser, mit den Hundebesitzern zu sprechen, um Probleme auszuräumen, er ist gern bereit, hier zu vermitteln. Laut Auskunft einer Bürgerin gibt es bis heute jedoch keine Vorfälle mehr mit freilaufenden Hunden.

TO-Punkt 7: Kooperationsvereinbarung für Förderregion Kiel und Umland

Vorlage: LUTTE/BV/018/2017

Ausschussvorsitzender Timm erläutert die Ziele der Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel um Umland anhand der Verwaltungsvorlage. Es geht dabei insbesondere um eine Abstimmung der Stadt Kiel mit den Umlandgemeinden zur Wohn- und Gewerbegebietsausweisung sowie um eine Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Naherholungsangebots. Die Kosten dieser Kooperation liegen mit 10 ct / Einwohner und Jahr im sehr überschaubaren Rahmen. Herr Timm empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Herr Burmeister weist auf den § 2 der Vereinbarung hin. Da geht es um eine abgestimmte Wohnbauentwicklung. Hierzu hätte er eine Grundsatzdiskussion erwartet, bevor die Gemeinde mit vollendeten Tatsachen ein Neubaugebiet ausweist.

Bürgermeister Mönkemeier erklärt hierzu, dass die Stadt Kiel in nächster Zukunft etwa 20.000 Wohnungen benötigt. Diese kann die Stadt selbst aber nicht realisieren und deshalb muss das Umland auch seinen Teil zur Wohnbauentwicklung leisten. Die Gemeinden Schönberg und Laboe haben gemäß dem Landesentwicklungsplan keine Begrenzung der wohnbaulichen Entwicklung, das ist bei den kleinen Gemeinde anders, die dürfen nur um 10 bis 15 % ihrer Wohneinheiten bis zum Ende des Planungszeitraumes des Landesentwicklungsplanes wachsen. Vor dem Hintergrund der Probleme in der Landeshauptstadt Kiel sollten die kleinen Gemeinden ihre Möglichkeiten allerdings auch ausschöpfen, vor allem, weil die Grundstücke in den kleineren Gemeinden in der Regel bezahlbarer sind, als in Schönberg und Laboe.

Ausschussvorsitzender Timm verliest sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung für die Förderregion Kiel und Umland zuzustimmen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße" hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: LUTTE/BV/016/2017**

Bürgermeister Mönkemeier verlässt wegen der Besorgnis der Befangenheit den Raum.

Ausschussvorsitzender Timm erläutert die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ausführlich. Die Gemeinde Lutterbek hat derzeit 268 Einwohner, Tendenz sinkend. Das bedeutet u.a. auch einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Den Haushalt zu decken ist bereits heute sehr schwierig bis fast unmöglich. Bei den Vereinen, Verbänden und der Feuerwehr ist festzustellen, dass das ehrenamtliche Engagement von immer den gleichen Personen wahrgenommen wird, es entwickelt sich dabei eine Überalterung. Es wird schon schwierig, Kandidaten für die Kommunalwahl im Mai nächsten Jahres zu finden. Die Gemeinde braucht ganz dringend neue Bürger, um diese Probleme zeitnah zu lösen.

Herr Timm führt weiter aus, dass das Innenbereichsgutachten fertiggestellt ist. Danach gibt es in Lutterbek noch einen Entwicklungsspielraum von ca. 10 bis 12 Wohneinheiten. Das Gutachten empfiehlt hierfür vier Flächen, von denen aktuell aber nur eine umsetzbar ist. Die Gemeinde sollte die Chance jetzt nutzen, ein neues Baugebiet auszuweisen, um den vorgeannten Problemen entgegenzuwirken. Herr Timm weist sodann auf die Umfrage der SPD hin, grundsätzlich hält er eine Umfrage für legitim, aber die hier gemachte Umfrage kann er nicht akzeptieren, insbesondere weil durch die Nummerierung der Bögen eine Zuordnung zu den Befragten erfolgen kann. Den abschließenden Hinweis mit der Kiste Bier empfindet er als Missachtung des Bürgers.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zur Fragebogenaktion und zum zeitlichen Ablauf der Beschlussfassung zum Innenbereichsgutachten an.

Herr Steen erklärt sodann, dass er grundsätzlich für die Ausweisung eines Neubaugebietes ist, für ihn ist nur die Geschwindigkeit störend, das Innenbereichsgutachten ist ja gerade erst fertiggestellt worden.

Herr Griesbach erläutert sodann den Ablauf des Planverfahrens. Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan können demnach im Parallelverfahren aufgestellt werden. Insbesondere haben die Bürgerinnen und Bürger bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen die Möglichkeit, ihre Anregungen zu den Planungen vorzutragen. Die Anregungen müssen dann von den Vertretern der Gemeinde Lutterbek abgewogen werden, das Ergebnis der Abwägung wird nach Ablauf des Planverfahrens schriftlich mitgeteilt. Sollten nach der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen noch Änderungen an der Planung vorgenommen werden, so muss das Verfahren der öffentlichen Auslegung wiederholt werden.

Ausschussvorsitzender Timm verliest sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße“ zu fassen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Franke`s Landschaften, Frau Franke, zu erteilen.
3. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer der Flächen zu erstatten. Hierzu ist ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag abzuschließen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: LUTTE/BV/017/2017**

Bürgermeister Mönkemeier hat wegen der Besorgnis der Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt den Raum verlassen.

Ausschussvorsitzender Timm erläutert die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Da zuvor die Aufstellung der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes beraten und beschlossen wurde, ergeben sich zum Bebauungsplan keine weiteren Fragen. Letztlich geht es heute auch nur um den Aufstellungsbeschluss, die Planinhalte werden noch ausführlich zu beraten sein. Ausschussvorsitzender Timm verliest sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

4. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „südlich der Straße Horsenkrog, nördlich der K 51 und westlich der Dorfstraße“ zu fassen.
5. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag für die städtebaulichen Leistungen an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Franke's Landschaften, Frau Franke, zu erteilen.
6. Die Planungskosten sind der Gemeinde vom Eigentümer der Flächen zu erstatten. Hierzu ist ein entsprechender Kostenerstattungsvertrag abzuschließen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Schwimmhallenversorgung in der Region; Beratung und Beschlussempfehlung

Bürgermeister Mönkemeier erläutert den historischen Ablauf der Schwimmhallennutzung in Laboe. Nach dem Bürgerbegehren ist die Halle nun zunächst wieder geöffnet. Letztendlich ist der Betrieb der Schwimmhalle aber unwirtschaftlich und nicht tragbar für die Gemeinde Laboe. Gemäß einem Gutachten wurde empfohlen, einen Zweckverband zu gründen und eine neue Schwimmhalle zu bauen, um vor allem das Schul- und Vereinsschwimmen aufrechterhalten zu können. Sicher ist dabei bereits heute, dass die neue Schwimmhalle kein Spaßbad werden würde, weil das nicht finanzierbar wäre. Für die Gemeinde bedeutet ein Neubau einer Schwimmhalle eine Beteiligung sowohl an den Investitionskosten als auch an den laufenden Betriebskosten, denn erfahrungsgemäß tragen sich Schwimmhallen nicht ohne Zuschüsse. Am 05.09. wurde im Amt Schrevenborn das Gutachten zur Schwimmhalle

vorgestellt, für Lutterbek wurden dabei Kosten in Höhe von 5.000,-- € bis 6.000,-- € genannt. Die Gemeinden Stein und Brodersdorf haben bereits einen Beschluss zur Beteiligung am Zweckverband gefasst, diesen jedoch mit Auflagen versehen. Die größeren Gemeinden haben sich noch nicht zur Gründung des Zweckverbandes und einer entsprechenden Beteiligung geäußert. Sollte eine große Gemeinde nicht teilnehmen, wird es für die kleinen Gemeinden auf jeden Fall zu teuer.

Bürgermeister Mönkemeier führt weiter aus, dass es schon traurig wäre, wenn es keine Schwimmhalle mehr für das Schul- und auch altersgerechte Schwimmen gäbe, aber die Gemeinde Lutterbek erhält vom Kreis Plön Sonderbedarfszuweisungen und da die Mitgliedschaft im Zweckverband freiwillig ist, könnte es sein, dass die Ausgaben auf die Sonderbedarfszuweisungen angerechnet werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre es der Gemeinde gar nicht möglich, sich zu beteiligen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zu den gemeindlichen Finanzen an. Daraufhin verliert Bürgermeister Mönkemeier den Beschluss, den die Gemeinden Stein und Brodersdorf gefasst haben. Die Gemeinde könnte sich dem Beschluss anschließen mit dem Zusatz, dass die Kosten bei der Bemessung der Sonderbedarfszuweisung zu 100 % berücksichtigt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lutterbek befürwortet den Bau einer Schwimmhalle in der Region für die Daseinsvorsorge. Sie beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Planungskosten, wenn mindestens 70 % der Gemeinden in den Ämtern Probstei und Schrevenborn, sowie den Schulverbänden Probstei West und Probstei dieses ebenfalls unterstützen. Hierbei ist als Basis von der Gesamteinwohnerzahl der betroffenen Gemeinden auszugehen. In jedem Fall müssen sich alle Gemeinden über 2000 Einwohner beteiligen. Die Kosten der Gemeinde Lutterbek müssen zu 100 % bei der Beantragung von Sonderbedarfszuweisungen beim Kreis Plön berücksichtigt werden.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Mönkemeier teilt mit, dass es in diesem Jahr noch eine Einwohnerversammlung geben wird. Der Termin steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Bürgermeister Mönkemeier steht in Kontakt mit Fa. Reese zum Abfischen des Dorfteichs. Mit dem Abfischen würde dann auch der Springbrunnen für die Wintermonate abgebaut. Für das Abfischen wird noch Hilfe gebraucht. Die Karpfen könnten ggf. direkt an die Bürgerinnen und Bürger verkauft werden.

TO-Punkt 12: Verschiedenes

Zu diesem Punkt werden keine weiteren Themen vorgetragen.

gesehen:

Timm
- Ausschussvorsitzender -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -